

Philipp Mittnik

Zum Spannungsverhältnis zwischen kultureller/religiöser Diversität und gesellschaftlichen Normen in Österreich

Bezug zum Informationsteil	Anton Pelinka: Grenzen der Macht. Politik in Österreich Heinrich Ammerer: Zum demokratiebildenden Umgang mit Werten, Normen und Gesetzen in jungen Lernaltern
Zielgruppe/Alter	Ab der 6. Schulstufe
Lehrplanbezug	Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte
Kompetenzkonkretisierung	<ul style="list-style-type: none">▶ Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung beurteilen▶ Eigene politische Urteile fällen und formulieren▶ Interessens- und Standortgebundenheit politischer Urteile feststellen▶ Politische Meinungen und Interessen vertreten und durchsetzen▶ Führen von politischen Diskussionen (u. a. Diskussionsregeln und -strategien)
Thematische Konkretisierung	Gesetze und Normen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als positive und negative Machtinstrumente analysieren und diskutieren
Kompetenzen	Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz, Politische Methodenkompetenz
Zentrale Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none">▶ Inwieweit sind gesellschaftlich anerkannte Normen notwendig für ein gesellschaftliches Zusammenleben?▶ Welche religiösen Vorgaben können oder sollen in der Gesellschaft Berücksichtigung finden?▶ Welche Stellung nimmt bei „Normverstößen“ der Gesetzgeber ein?

Annäherung an das Thema

Im November 2015 sorgte der niederländische Fußballprofi Nacer Barazite für Aufregung in sozialen, Online- und Printmedien. Anschließend an ein Spiel des Vereins FC Utrecht, für den Barazite, ein ehemaliger Spieler des Vereins Austria Wien, beruflich tätig ist, verweigerte er einer weiblichen Reporterin den Handschlag. Er rechtfertigte dieses Vorgehen mit seiner religiösen Einstellung, er sei praktizierender Muslim. Den beim Interview ebenfalls anwesenden Mann des Fernsehsenders Fox gab Barazite bereitwillig die Hand.¹ Der Fußballverein hatte bereits zu Beginn der Saison in einem Schreiben bekanntgegeben, dass sich in ihren Reihen zwei gläubige Muslime befinden, einer von ihnen sei Barazite, die aus religiösen Gründen Frauen nicht die Hand reichen möchten. Fernsehanstalten wurden demnach ersucht, darauf Rücksicht zu nehmen. Der Behandlung durch weibliche Physiotherapeutinnen musste Barazite in seinem Arbeitsvertrag jedoch zustimmen. Die Reporterin hat bereits am gleichen Abend bekanntgegeben, dass sie „kein Problem damit habe, wenn Männer ihr aus religiösen Gründen nicht die Hand reichen wollen“.²

**Gruppennorm
versus Gleich-
heitsgrundsatz**

Es stellt sich nun die Frage, ob es sich beim Verhalten des Sportlers um eine Vorgehensweise handelt, die von einer pluralistisch geprägten Gesellschaft akzeptiert werden sollte. Oder ob es sich hierbei um eine Missachtung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau handelt. Der Unterschied zwischen Gesetz und Norm kann deutlich bei diesem Beispiel erläutert werden, denn es handelt sich definitiv nicht um eine Gesetzesübertretung, möchte man einer Frau nicht die Hand schütteln, jedoch um den Bruch einer gesellschaftlich anerkannten Norm bzw. eine Diskriminierung von Frauen.

Ein vergleichbarer Vorfall hat sich im April 2016 in einer Sekundarschule in Therwil (Schweiz) ereignet. Zwei männliche Schüler erwirkten beim Schulleiter, dass sie weiblichen Lehrpersonen aus religiösen Gründen nicht die Hand geben müssen. Dieser Vorfall hat in der Schweiz für heftige Kontroversen gesorgt. Die Schweizer Justizministerin Sommaruga stellte daraufhin in einem Fernsehinterview klar, dass sie sich Integration so nicht vorstelle, und dass der Händedruck „Teil unserer Kultur“ sei.³ Diese beiden Vorfälle zeigen die Tragweite dieser Diskussion, ihre Ebene bleibt zunächst völlig ungeklärt. Handelt es sich um einen religiösen Konflikt, um eine Frage der Gleichbehandlung von Frau und Mann oder um kulturelle Diversität? Dieses Unterrichtsbeispiel soll dazu beitragen, diese Konflikte in ein politisches Spektrum einzuordnen und SchülerInnen ein Orientierungsangebot anzubieten, um ihre politischen Urteile hinsichtlich ihrer Relevanz, Begründung und Qualität beurteilen zu können.

**Kompetenz-
orientierung**

Methodisch-didaktische Hinweise

Die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau ist nicht nur in der österreichischen Bundesverfassung festgeschrieben, sondern nimmt auch im neuen Lehrplan der Sekundarstufe I einen zentralen Stellenwert ein.⁴ SchülerInnen sollen erkennen, dass in einem Rechtsstaat Unterschiede zwischen Gesetzen und (gesellschaftlich anerkannten) Regeln oder Normen bestehen. Dazu ist es notwendig, diesen Unterschied zu thematisieren, wie es in M₁ „Gesetz oder Regel?“ versucht wird. Die politische Sachkompetenz wird dann berücksichtigt, wenn das Konzept Geschlecht (Gender) in politischen Zusammenhängen bearbeitet und diskutiert wird. Die politische Urteilskompetenz wird beachtet, wenn SchülerInnen zu spezifisch vorgegebenen Fragestellungen politische Urteile formulieren, diese diskutieren und eventuell überdenken. Der Perspektivenwechsel kann in einem solchen Zusammenhang Möglichkeiten bieten, wenn SchülerInnen Argumente für Positionen vertreten müssen, die nicht die ihren sind. Das Führen von politischen Diskussionen – als Teil der politischen Methodenzusammenhangs – nimmt bei allen gesellschaftlich relevanten Themen mit Lebensweltbezug einen zentralen Stellenwert ein, da an dieser Stelle Diskussionsregeln und -strategien erlernt werden können. Interkulturellem Lernen wird im neuen Lehrplan bereits bei der Themenwahl eine hohe Bedeutung eingeräumt. Wie im Lehrplan vorgesehen, können die verschiedenen Ebenen des Politischen (*polity*, *policy* und *politics*) anhand dieses Beispiels durchgenommen werden.

Ablauf

Unterrichtsgestaltung

Zu Beginn der Unterrichtssequenz sollen die SchülerInnen einschätzen, welche Unterschiede zwischen Gesetzen und Regeln für sie erkennbar sind. Vergleichbar zu Kirchmayrs Beitrag in diesem Heft werden Gesetze und Regeln als Normen angesehen. Gesetze sind von Seiten des Staates in einem demokratischen Prozess festgelegt worden und Regeln werden von Institutionen, Vereinen u. a. beschlossen, um das (gesellschaftliche) Zusammenleben zu erleichtern. Insbesondere für das frühe politische Lernen ist eine Unterscheidung von staatlichen und individuellen Anliegen von zentraler Bedeutung (siehe M₁ Gesetz oder Regel?). Denn die kindliche Wahrnehmung von politischen Kenntnissen und die damit verbundene Zuordnung von Aufgabenbe-

reichen des Staates sind oft unvollständig und „fehlerhaft“ und führen so zu „Misskonzepten“⁵, die ein späteres vertiefendes politisches Lernen behindern könnten. Anschließend daran sollen SchülerInnen eigenständige Definitionen von Gesetzen und Regeln erarbeiten. Bereits in der Primarstufe können SchülerInnen größtenteils diese beiden Begriffe unterscheiden und korrekt zuordnen.⁶ In weiteren Schritten bekommen SchülerInnen Texte vorgelegt, zu denen sie in folgenden Arbeitsaufgaben Stellung beziehen bzw. in einer Gruppenarbeit diskutieren sollen. Besonders wichtig erscheint, dass sich politische Diskussionen nicht im Besprechen erschöpfen, sondern dass beim Abschluss dieser Thematik auch eine Sicherung des Erlernten stattfindet.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 1: Gesetz oder Regel?

Begriffsarbeit SchülerInnen sollen durch das Setzen eines Kreuzes in M₁ „Gesetz oder Regel?“ festlegen, ob die getroffene Aussage als Gesetz oder als Regel einzuordnen ist. Anschließend soll eine eigenständige Definition von Gesetz und Regel erarbeitet werden. Nicht alle Punkte sind immer eindeutig zuordenbar. Die Diskussion, ob es sich bei genannten Beispielen um Gesetze oder Regeln handelt, ist im Rahmen einer Klassendiskussion durchaus gewollt.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 2: Arbeit mit Medienberichten

Abwägen verschiedener Argumente M₂ ist ein Zeitungsausschnitt aus der Tageszeitung Kurier vom 5. November 2015. Es handelt sich um einen Bericht über die Weigerung des Fußballspielers Nacer Barazite einer weiblichen Reporterin aufgrund ihres Geschlechtes nach dem Interview die Hand zu reichen. Anschließend an das Lesen des Artikels sollen verschiedene im Text angeführte Themen von den SchülerInnen anhand des Arbeitsblatts M₃ beurteilt werden. Die SchülerInnen sollen im Arbeitsblatt M₃ durch ankreuzen bestimmten Aussagen in Zusammenhang mit dem Zeitungsausschnitt M₂ zustimmen oder diese ablehnen.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 3: Multiperspektivität

Diskussion in der Gruppe Den einen Islam gibt es nicht, da viele unterschiedliche Ausrichtungen dieser Religion auch in Europa vertreten sind. Um dies zu verdeutlichen, sollen zwei konkurrierende Aussagen von MuslimInnen miteinander verglichen werden (M₄ „Multiperspektivität“). Dieses vergleichende Darstellen zweier Aussagen zu einem Thema nennt man Multiperspektivität. Anschließend wird mithilfe der Arbeitsaufgaben eine Diskussion in Gruppen geführt.

Arbeitsauftrag für die Gruppenarbeit:

1. *Diskutiert, welcher der beiden Texte eher eure Meinung vertritt.*
2. *Arbeitet Unterschiede der Argumente in den Texten heraus.*
3. *Arbeitet heraus, ob es sich bei der Verweigerung des Handschlages, eurer Ansicht nach, um Frauenfeindlichkeit, fehlenden Respekt oder um die berechnete Berücksichtigung von religiösen Ansichten handelt.*
4. *Sollten Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärker durch Gesetze geregelt werden? Sollte es z. B. gesetzlich verboten werden, Frauen in der Öffentlichkeit den Handschlag zu verweigern?*

Wenn ihr einzelne Wörter, die für das Gesamtverständnis wichtig sind, nicht verstehen solltet fragt bitte euren/eure LehrerIn.

EXTREME AUSLEGUNG DES ISLAM

Es soll an dieser Stelle jedenfalls festgehalten werden, dass diese extreme Auslegung des Islams von einer ausgesprochen kleinen Gruppe von in Österreich lebenden Muslimen vertreten wird. Die radikale Ablehnung, Frauen nicht die Hand zu reichen, wird von den meisten Muslimen nicht beachtet. Laut dem Vorsitzenden der LehrerInnen-Gewerkschaft Paul Kimberger sind es nach wie vor Einzelfälle, aber auch in Österreichs Schulen wird diese Sachlage immer häufiger beobachtet und entwickelt sich „in sogenannten Brennpunkt-Schulen zu einem wirklichen Problem“.

Quelle: Reibenwein, Michaela: Lehrerinnen klagen über fehlenden Respekt. Sozialarbeiterin setzt auf Aufklärung, in: Kurier, 08. April 2016, S. 8.

UNTERRICHTSBAUSTEIN 4: Präsentation der Ergebnisse und Sicherung des Lernertrages

Die SchülerInnen sollen sich in diesem Arbeitsschritt die wichtigsten Einsichten zu den gestellten Arbeitsaufgaben notieren. Anschließend bestimmt der/die LehrerIn einen/eine SprecherIn der Gruppe, um die zentralen Ansichten kurz vorzustellen. Der/die SprecherIn sollte nicht bereits im Vorfeld bestimmt werden, da sonst ein/eine SchülerIn sich sehr gewissenhaft vorbereitet und die anderen eventuell nicht. Die Präsentation der wichtigsten Ergebnisse der Gruppenarbeit sollte keinesfalls länger als ein bis zwei Minuten je Gruppe in Anspruch nehmen. Anschließend an die Vorstellung der einzelnen Gruppenergebnisse soll der/die LehrerIn eine Diskussion in der Klasse leiten, um die wichtigsten unterschiedlichen Positionen zusammenzufassen.

Danach fassen die SchülerInnen, in eigenständiger Arbeit, die für sie wichtigsten Argumente und politischen Urteile der Gruppenarbeit und der Diskussion im Heft zusammen. Folgende Prinzipien sollten dabei berücksichtigt werden:

- ▶ Multiperspektivität
- ▶ Unterschied zwischen Gesetzen und Normen
- ▶ Werte, die in unserer Gesellschaft als allgemein anerkannt gelten
- ▶ Diskrepanz zwischen religiösen und demokratischen Werten bzw. Grundrechten

1 www.spiegel.de/sport/fussball/nacer-barazite-muslimischer-profi-verweigert-reporterin-handschlag-a-1061211.html, 14.3.2016

2 kurier.at/sport/fussball/reporterin-den-handschlag-verweigert-wirbel-um-ex-austrianer-barazite/162.340.988, 14.3.2016

3 www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/dispens-vom-haende-druck-das-geht-nicht, 13.3.2016

4 www.politik-lernen.at/site/basiswissen/politischebildung/pilotgskpb, 12.3.2016

5 Götzmann, Anke: Naive Theorien zur Politik – Lernpsychologische Forschungen zum Wissen von Grundschülerinnen und -schülern, in: Richter, Dagmar (Hrsg.): Politische Bildung von Anfang an. Bonn 2007, S. 87.

6 Mittnik, Philipp: Politische und gesellschaftliche (Basis)Vorstellungen von Wiener VolksschülerInnen. Ergebnisse einer empirischen Studie, in: Mittnik, Philipp (Hrsg.): Politische Bildung in der Primarstufe. Innsbruck 2016, S. 35.

MATERIALIEN UND KOPIERFÄHIGE VORLAGEN

M₁ GESETZ ODER REGEL?		
Aussage	Gesetz	Regel
Verbot von schulterfreier Bekleidung für Mädchen in der Schulordnung.		
SchülerInnen müssen einer Lehrperson zur Begrüßung die Hand reichen.		
SchülerInnen dürfen in deiner Schule nicht aufgrund ihres Geschlechtes besser oder schlechter beurteilt werden.		
LehrerInnen dürfen keine beleidigenden Äußerungen über SchülerInnen in deren Beisein äußern.		
SchülerInnen erhalten für unangemessenes Verhalten eine Klassenbucheintragung.		
Schüler einer öffentlichen Schule können sich weigern, mit weiblichen Lehrerinnen zu sprechen, da ihre Auslegung der Religion ihnen dies verbietet.		
<p>Meine Definition von Gesetz lautet:</p> <hr/> <hr/> <hr/>		
<p>Meine Definition von (gesellschaftlichen) Regeln lautet:</p> <hr/> <hr/> <hr/>		
<p>Arbeitsauftrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreuze im Arbeitsblatt an, ob es sich bei der Aussage um eine Regel oder ein Gesetz handelt. 2. Formuliere eine Definition der beiden Begriffe „Gesetz“ und „Regel“. 		

M₂ ZEITUNGSBERICHT

Kurier, 5. November 2015

Aus religiösen Gründen gibt der Ex-Austrianer Frauen nicht die Hand. Die Journalistin reagiert gelassen auf die Diskussionen.

Nacer Barazite, ehemaliger Spieler von Austria Wien, hat in seiner Heimat für Diskussionen gesorgt. Nach dem 4:2-Sieg am Sonntag gegen Twente Enschede, bei dem Barazite das vorentscheidende Tor zum 3:2 erzielte, verweigerte er im Anschluss an ein Interview der TV-Reporterin H el ene Hendriks – anders als ihrem m annlichen Kollegen John de Wolf – den Handschlag.

Der Verein hatte Klubmitarbeiter und Journalisten bereits vor l angerer Zeit dar uber informiert, dass Barazite und sein ebenfalls muslimischer Teamkollege Yassin Ayoub aus religi osen Gr unden Frauen nicht die Hand geben. „Mit dieser Information sind die Medien respektvoll umgegangen“, sagte Utrecht-Sprecher Martin Versteeg im NRC Handelsblad (Anm. Tageszeitung). Hendriks gab an, das vergessen zu haben. Publik war diese Vereinbarung geworden, da die TV-Reporterin noch auf Sendung sagte: „Ach ja, ich darf Ihnen ja nicht die Hand geben.“ Laut Spiegel Online reagierte die Journalistin gelassen auf die Diskussionen: „Ich habe  berhaupt kein Problem damit, wenn mir jemand aus religi osen Gr unden nicht die Hand gibt.“ Zudem sei Barazite „ein richtig netter Kerl“.

Die Wogen hochgehen lie  im Anschluss eine Aussage von Johan Derksen, Chefredakteur des Magazins Voetbal International. „Wenn er sich so benimmt, muss er sich f ur IS rekrutieren lassen“, so der f ur seine aufbrausende Art bekannte Journalist. Vor allem in sozialen Medien sorgten der Vorfall sowie die Reaktion Derksens f ur Wirbel.

Der FC Utrecht hat eine Abmachung mit seinen muslimischen Profis Barazite und Ayoub. So sei der Klub bestrebt, den Spielern die Aus bung ihrer Religion zu erm oglichen, sofern dies den sportlichen Bereich nicht beeinflusse. Auch habe man einen Gebetsraum eingerichtet. Andererseits mussten sich die Spieler dazu bereit erkl aren, sich von der weiblichen Physiotherapeutin des Klubs behandeln zu lassen. Barazites Familie stammt aus Marokko, er selbst ist Niederl ander.

Quelle: kurier.at/sport/fussball/reporterin-den-handschlag-verweigert-wirbel-um-ex-austrianer-barazite/162.340.988, 12.03.2016

M₃ STIMME SEHR ZU – STIMME TEILWEISE ZU – STIMME NICHT ZU			
Aussage	Stimme sehr zu	Stimme teilweise zu	Stimme nicht zu
Männer sollten das Recht haben, Frauen aus religiösen Gründen den Handschlag zu verweigern.			
DienstgeberInnen sollen sich bei der Einstellung von Arbeitskräften nach den religiösen Praktiken der DienstnehmerInnen richten.			
Frauen nicht die Hand zu reichen, ist respektlos.			
Männer, die Frauen nicht die Hand reichen, sind mit Terroristen der Terrorgruppe Islamischer Staat (IS) gleichzusetzen.			
Es würde mich stören, wenn mir mein Gegenüber aufgrund meines Geschlechtes nicht die Hand reichen möchte.			
Auf religiöse Praktiken ist Rücksicht zu nehmen! Daher ist es für mich kein Problem, wenn Männer Frauen den Handschlag verweigern.			
Arbeitsauftrag: <ol style="list-style-type: none"> 1. Lies den Zeitungsbericht über den Fußballspieler Nacer Barazite. 2. Kreuze an, ob du den Aussagen sehr, teilweise oder nicht zu stimmst. 			

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Forum Politische Bildung (Hrsg.): Religion und Politik. Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 37/2013.

Das Themenheft widmet sich dem vielschichtigen Verhältnis zwischen Religion und Politik. Ein Einführungsartikel bietet einen historischen Überblick über deren Wechselbeziehung, ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit dem Verhältnis verschiedener Grundrechte, wie etwa Religionsfreiheit, Meinungs- und Pressefreiheit sowie das Recht auf Selbstbestimmung. Darüber hinaus wird ein Überblick über den Politischen Islam gegeben. Unterrichtsvorschläge im Heft erleichtern die Beschäftigung mit der Thematik im Rahmen der Politischen Bildung.

Die Hefte der Reihe Informationen zur Politischen Bildung können Sie online unter www.politischebildung.com bestellen.

M₄ MULTIPERSPEKTIVITÄT

Aussage 1: Topçu, Canan

Als Frau mit muslimischer Sozialisation empfinde ich das religiös begründete Verweigern des Handschlags aber als Provokation und als bewusstes Ausreizen der demokratischen Gesellschaft, in der Religionsfreiheit als ein hohes Gut gilt. Darauf reagieren wiederum manche Nicht-Muslime hysterisch und verlangen Gesetze, um Muslime in diese Gesellschaft zu integrieren. Doch die Auseinandersetzung um religiöse Gebote und Verbote lässt sich nicht über Gesetze regeln. Und natürlich möchte auch ich nicht dazu gezwungen werden, Menschen die Hand zu reichen, die ich nicht leiden mag. Wichtiger ist deshalb eine Debatte über die Frage, ob sich manche Traditionen und Regeln nicht überholt haben; ob es dem Ansehen der muslimischen Community (= Gruppe) hierzulande nicht schadet, wenn Regeln praktiziert werden, die Frauen und Männer auf ihr Geschlecht reduzieren.

Quelle: Topçu, Canan: Zum Schütteln. Händedruck mit Muslimen, in: Zeit Online, 12. Oktober 2015, www.zeit.de/gesellschaft/2015-10/muslime-begrueessung-haende-schuettern-religion-islam, 14.6.2016

Aussage 2: Özoguz, Fatima/Özoguz, Mihriban

Da wir uns seltener in der Öffentlichkeit befinden als unsere in der Arbeitswelt tätigen Männer, schmerzt es natürlich zu erleben, dass unseren Ehemännern vorgeworfen wird, sie würden Frauen verachten, weil sie ihnen die Hand nicht geben würden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Aus einer besonderen religiösen Treue zu einer bestimmten Frau bewahren sie diese „Berührungsexklusivität“ für ihre eigene (oder zukünftige) Ehefrau auf, und wir freuen uns über diese besondere Widmung, die alleine uns zusteht. Mag sein, dass solch ein Verhalten in einer Gesellschaft, in der allgemeines Flirten zum Freizeithobby auch von einigen Verheirateten gehört und als „normal“ empfunden wird, etwas merkwürdig erscheint. Aber es schadet doch der Gesellschaft nicht, wenn eine bewusste Minderheit es mit der Treue etwas „genauer“ nimmt?!

Quelle: Özoguz, Fatima/Özoguz, Mihriban: Wir berühren nicht jeden!, in: Enzyklopädie des Islam, www.eslam.de/manuskripte/buecher/faszination_frau_im_islam/faszination_frau_im_islam_wir_beruehren_nicht_jeden.htm, 14.6.2016

Arbeitsaufgaben für die Gruppenarbeit:

1. Diskutiert, welcher der beiden Texte eher eure Meinung vertritt.
2. Arbeitet Unterschiede der Argumente in den Texten heraus.
3. Arbeitet heraus, ob es sich bei der Verweigerung des Handschlages, eurer Ansicht nach, um Frauenfeindlichkeit, fehlenden Respekt oder um die berechtigte Berücksichtigung von religiösen Ansichten handelt.
4. Sollten Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens stärker durch Gesetze geregelt werden? Sollte es z. B. gesetzlich verboten werden, Frauen in der Öffentlichkeit den Handschlag zu verweigern?



LITERATURTIPP

Ullram, Peter/Tributsch, Svila: Muslime in Österreich,
 ▶ kurier.at/Muslime+in+Österreich.pdf/10.053.909, 12.3.2016